

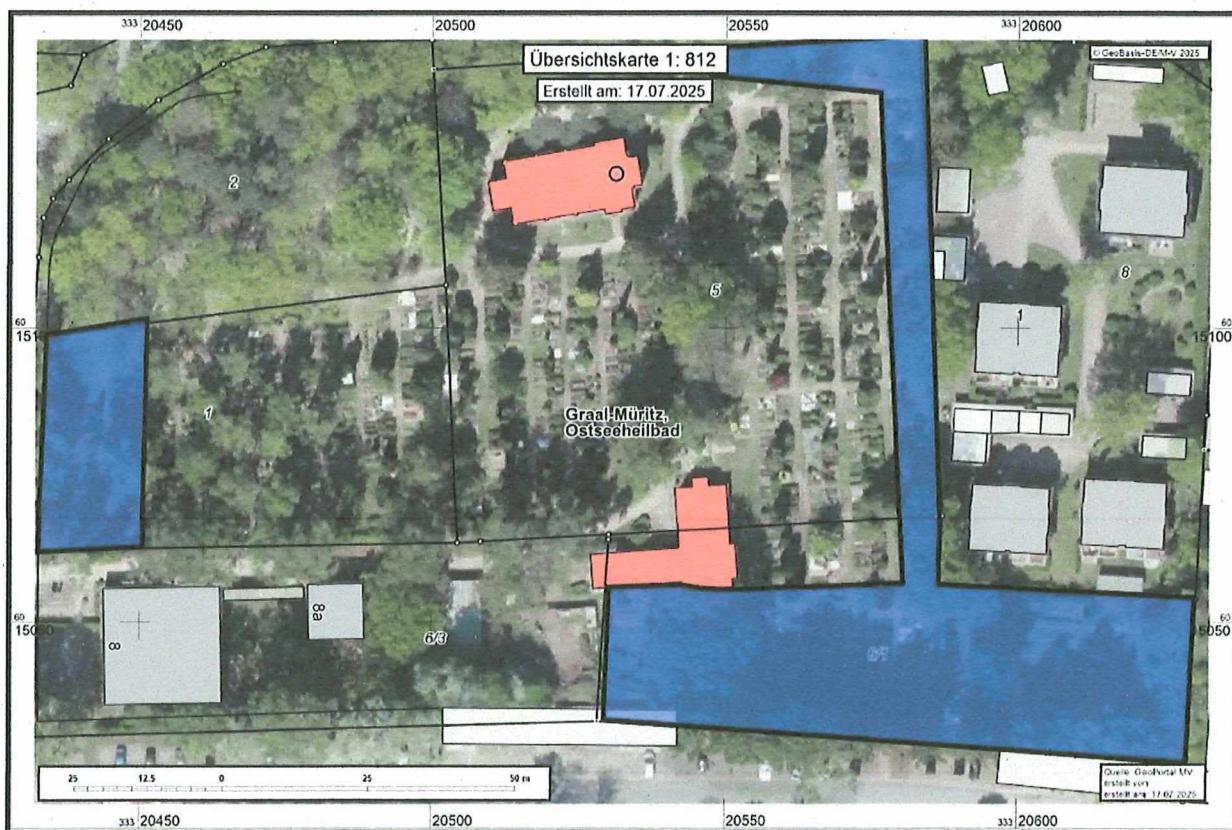
Ev.-Luth. Lukaskirchengemeinde Graal-Müritz
Kastanienallee 8
18181 Graal-Müritz

Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Graal-Müritz als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 36 der Friedhofsordnung der Kirchengemeinde Graal-Müritz hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichtem Beschluss für den Friedhof in Graal-Müritz am 01.07.2025 gefasst:

Beschluss:

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Lukaskirchengemeinde Graal-Müritz hat auf seiner Sitzung am 01.07.2025 beschlossen, Teilflächen des Friedhofs Graal-Müritz, Gemarkung Graal, Flur 2, Flurstück 1 mit ca. 650 m² von insgesamt 2.881 m², Gemarkung Graal, Flur 2, Flurstück 6/1 mit ca. 2760 m² von insgesamt 3.200 m² und Gemarkung Graal, Flur 2, Flurstück 5 mit ca. 682 m² von insgesamt 6.740 m² für Bestattungszwecke zu schließen.



Feld C komplett einschließlich der Urnengemeinschaftsanlage.
Dies ist die Fläche zwischen Friedhofskapelle und Ostseering bis zum Garagenkomplex Ostseering.

Feld A0 komplett außer historische Grabstelle Hallier
Dies sind die Gräber am Zaun zum Friedhofsweg.

Feld A Reihen 1 und 2.
Dies sind die beiden äußeren Grabreihen der Fläche zwischen Kirche und Friedhofskapelle zu den Nachbarhäusern Am Wasserturm hin.

Feld B Reihen 17, 18, 19, 20.

Dies sind die vier äußereren Grabreihen der Fläche zwischen Kirchenzufahrt und Gemeindezentrum zur Kastanienallee hin.

Feld A Reihe 3, Gräber Nr. 50-52 / Feld A Reihe 4, Nr. 51-54 / Feld A Reihe 5, Nr. 50-53 / Feld A Reihe 6, Nr. 51-53.

Dies sind in den Reihen zwischen der Friedhofskapelle und der Nachbarbebauung Am Wasserturm, jeweils die letzten Gräber Richtung Ostseering hin.

Die genannten Felder, Reihen und Gräber werden für Bestattungen geschlossen.

Bei Grabstätten, deren Nutzungsdauer beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich. Der Friedhofsträger kann Ausnahmen zulassen.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

In teilbelegten Grabstellen mit bestehendem Nutzungsrecht können in der gegenwärtig freien Grabstelle in der Regel weiterhin Bestattungen stattfinden. Der Friedhofsträger hat im Einzelfall die Möglichkeit, eine Bestattung zu versagen.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt nach am Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Das berufene Gremium zur Gemeindeleitung am 01.07.2025



S. Rolole
(Unterschrift)

S. Rolole
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchenge-
meinderates

Konstanze Helmers
(Unterschrift)

Konstanze Helmers
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchenge-
meinderates